

**Gebührensatzung
für das
Kunsteisstadion der Stadt Pegnitz (KuGebS)**

vom 22.07.2022

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG – BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl.

S. 264), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist erlässt das Selbstständige Kommunalunternehmen „Dienst-

leistungsunternehmen der Stadt Pegnitz (Anstalt des öffentlichen Rechts)“ folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht und Zugangsberechtigung

(1) Für die Benutzung des Kunsteisstadions der Stadt Pegnitz erhebt das Kommunalunternehmen Gebühren nach dieser Satzung.

(2) Der Zugang zum Kunsteisstadion erfolgt über ein elektronisches Zugangssystem.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das Ganzjahresbad CabrioSol und seine Einrichtungen benutzt.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die jeweilige Gebühr entsteht mit dem Betreten des Kunsteisstadions.

(2) Das Kunsteisstadion darf nur nach Erwerb der erforderlichen Zugangsberechtigung (z. B. Einzeleintritt) betreten werden.

(3) Der Kassenbeleg für gelöste Eintrittsberechtigungen ist am Tage der Gültigkeit bis zum Verlassen des Eisstadions aufzubewahren.

(4) Für verlorene oder nicht ausgenützte Eintrittsberechtigungen besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Erstattung.

§ 4 Gebührenarten und Gebührenhöhe

1Die nachfolgenden Gebühren werden unterschieden in „Erwachsene“ und „Ermäßigt“. 2Die Begriffe sind wie

folgt definiert:

Erwachsene: Besucher ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

Ermäßigt: - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre (Kinder unter 6 Jahre frei),

- Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV,

- behinderte Menschen ab 60 % GdB (für eine Begleitperson ist der Eintritt frei,

wenn im Ausweis das Merkzeichen „B“ eingetragen ist)

- Vollzeitschüler und Studenten

jeweils gegen Vorlage eines Ausweises und ggf. entsprechender Nachweise

3 Alle Berechtigten haben gegen Vorlage ihres Ausweises an ihrem Geburtstag freien Eintritt.

4 Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Nutzung	Erwachsene	Ermäßigt
Einzelkarte (2 Stunden)	5,00 €	3,00 €
Discolauf	6,00 €	4,00 €
Besucher ohne Lauf	1,00 €	1,00 €

5 Geldwertkarten

50,00 € (5 % Rabatt auf den Eintritt)

150,00 € (10 % Rabatt auf den Eintritt)

300,00 € (15 % Rabatt auf den Eintritt)

§ 5 Gebühren für Sondernutzungen

Für die Nutzung außerhalb des öffentlichen Laufs wird eine Gebühr von 100,00 € für die komplette Eisbahn pro angefangene Stunde festgesetzt.

§ 6 Gebühren bei Veranstaltungen

Die Geschäftsführung des CabrioSol ist berechtigt, für Veranstaltungen im Kunsteisstadion jeweils einmalig Gebühren abweichend von § 4 festzusetzen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 15.09.2022 in Kraft; gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das städtische Kunsteisstadion vom 10.10.2019 außer Kraft.

Pegnitz, 22.07.2022

Wolfgang Nierhoff

Erster Bürgermeister

Vorsitzender des Verwaltungsrats